

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrngasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U3 (Haltestelle Herrngasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

DVR: 0059986

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
 Bundeskanzleramt
 Ballhausplatz 2
 1014 Wien

BUNDT GESETZENTWURF	
Zl.	77-GE/19 96
Datum:	14. OKT. 1996
Verteilt	15-10-96 Lang

Beilagen

LAD-VD-4802/68

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
 600.430/7-V/4/96

Bearbeiter (0 22 2) 531 10
 Dr. Wagner

Durchwahl
 4171

Datum
 - 8. Okt. 1996

Dr. Moser

Betrifft
 Kabel-Rundfunkgesetz

Die NÖ Landesregierung beehrt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen über den Kabelrundfunk erlassen werden und die als Bundesgesetz geltende Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Rundfunk- und Fernsehrundfunk-Empfangsanlage geändert wird (Kabel-Rundfunkgesetz) wie folgt Stellung zu nehmen:

Zunächst wird auf die von der NÖ Landesregierung zum Entwurf einer Novelle zum Regionalradiogesetz vorgetragenen umfangreichen Einwendungen hinsichtlich der Behördenstruktur verwiesen, die auch für dieses Gesetzesvorhaben gelten. Darüberhinaus wird zum vorliegenden Entwurf kritisiert, daß terrestrisches Fernsehen und Satellitenfernsehen einem eigenen Gesetz vorbehalten bleibt, d.h. weiterhin verboten sein soll. Dieses Verbot widerspricht nach Auffassung der NÖ Landesregierung eklatant dem Grundrecht auf Rundfunkfreiheit.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
 Dr. Pröll
 Landeshauptmann

LAD-VD-4802/68

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
6. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Händen des Präsidenten Herrn Mag. Franz Romeder)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

